

## ZUSATZKLAUSEL FÜR DIE AMHOF-VERSICHERUNG

AHoS-2003

### VARIANTE SUPERSCHUTZ

Sie haben sich für die AmHof-Versicherung - Variante SUPERSCHUTZ - entschieden.  
Ergänzend zu den in der Polizze ausgewiesenen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Ergänzenden Bedingungen der Oberösterreichischen Versicherung AG für die AmHof-Versicherung (AHo-2002) für die Sparten Feuer, Sturm, Leitungswasser und Haushalt gilt nachfolgender Vertragsinhalt:

## 1. Schadenfreiheitsrabatt

In den Sparten Feuer, Sturm, Leitungswasser, Haushalt, Haftpflicht, Rechtsschutz, Glasbruch und Betriebsunterbrechung gewährt die Oberösterreichische Versicherung AG bei Vorliegen aller nachstehenden Voraussetzungen bzw. unter nachfolgenden Bedingungen eine Prämienrückvergütung:

- Innerhalb eines Beobachtungszeitraumes (=Versicherungsjahr) wurden vom Versicherer für keine der oben genannten Sparten Versicherungsleistungen erbracht bzw. Rückstellungen (Reserven) gebildet;
- Von den Sparten Feuer, Sturm, Leitungswasser, Haushalt, Haftpflicht und Rechtsschutz sind mindestens 2 Sparten im Rahmen der AmHof-Superschutz-Versicherung versichert;
- Erfüllung der Prämienzahlungspflicht durch den Versicherungsnehmer.

Im ersten Beobachtungszeitraum müssen diese Voraussetzungen zumindest über einen Zeitraum von 9 Monaten seit Beginn des Vertrages bis zur Hauptfälligkeit erfüllt sein. Der Hauptfälligkeitstermin ergibt sich aus der Polizze und ist der jeweilige Erste eines Monats jeden Versicherungsjahrs, in dem die in der Polizze ausgewiesene Versicherungsdauer endet.

Die Höhe der Rückvergütung richtet sich nach der Anzahl der von den Sparten Feuer, Sturm, Leitungswasser, Haushalt, Haftpflicht und Rechtsschutz versicherten Sparten und beträgt bei zwei versicherten Sparten 5 %  
" drei " " 8 %  
" vier " " 11 %  
" fünf " " 14 %  
" sechs " " 16 %

der vorgeschriebenen und bezahlten Jahresbruttoprämien der Sparten Feuer, Sturm, Leitungswasser, Haushalt, Haftpflicht, Rechtsschutz, Glasbruch und Betriebsunterbrechung.

Die Rückvergütung der Prämie erfolgt spätestens am Ende des Kalenderjahres, in dem die Hauptfälligkeit liegt, bei Hauptfälligkeit im Dezember spätestens am Ende des darauf folgenden Kalenderjahres.

## 2. Superbonus

Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung eines Schadenfreiheitsrababtes im Sinne von Punkt 1 in drei aufeinanderfolgenden Beobachtungszeiträumen vor, so verdoppelt sich zum Zeitpunkt der Hauptfälligkeit am Ende des dritten Beobachtungszeitraumes der Prozentsatz der zu gewährenden Prämienrückvergütung gemäß Punkt 1, sofern zu diesem Zeitpunkt die restliche Vertragslaufzeit noch zumindest 2 Jahre beträgt.

## 3. Übernehmerbonus

Erfolgt eine Übergabe der Landwirtschaft im Sinne der §§ 69 ff des Versicherungsvertragsgesetzes, und schließt der Übernehmer bei der Oberösterreichischen Versicherung AG im gleichen Umfang wie-

der eine AmHof-Versicherung ab, so verpflichtet sich die Oberösterreichische Versicherung AG entsprechend Punkt 1 und 2 erworbene schadenfreie Beobachtungszeiträume aus dem Vorvertrag bei der Gewährung des Schadenfreiheitsrababtes/Superbonus zu berücksichtigen.